



Die Stimmberechtigten der Gemeinde Kappel am Albis werden eingeladen zur

Gemeindeversammlung
auf Freitag, 04. Juni 2010, 20.00 Uhr,
in den grossen Gemeindesaal, Kappel am Albis.

zur Behandlung folgender Geschäfte:

A. Politische Gemeinde

1. Genehmigung Jahresrechnung 2009
2. Howarth Stephen und Marie – Erteilung des Gemeindebürgerrechts
3. Erlass eines Wasserversorgungsreglements
4. Ausbau des Dachgeschosses im Haus zur Mühle – Genehmigung Projekt und Kredit

B. Primarschulgemeinde

1. Genehmigung Jahresrechnung 2009
2. Abrechnung Holzsnitzelheizung
3. Sanierung Schulhaus, Planungskredit

Anfragen im Sinne von § 51 Abs. 2 des Gemeindegesetzes sind spätestens *zehn Arbeitstage* vor der Gemeindeversammlung der betreffenden Gemeindevorsteher-schaft *schriftlich* einzureichen.

Die vollständigen **Akten** liegen zwei Wochen vor der Versammlung während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Im Auftrag der Behörden
Gemeindeverwaltung Kappel am Albis

Geschäft 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2009 des Politischen Gemeindegutes

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möchte beschliessen:

Die Jahresrechnung 2009 des Politischen Gemeindegutes wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Weisung:

Aus der Laufenden Rechnung 2009 ergibt sich bei Aufwendungen von CHF 2'478'143.10 und Erträgen von CHF 2'471'286.20 ein Aufwandüberschuss von CHF 6'856.90. Dieses Ergebnis ist um CHF 207'143.10 besser als der Voranschlag, welcher einen Aufwandüberschuss von CHF 214'000.00 vorsah.

Die Investitionsrechnung 2009 weist Nettoinvestitionen von CHF 98'877.82 aus. Gegenüber dem Voranschlag entspricht dies Minderausgaben von rund CHF 345'000.00.

Das in der Bestandesrechnung per 31. Dezember 2009 ausgewiesene Eigenkapital von CHF 3'354'237.71 ergibt sich aus Aktiven von CHF 4'299'228.53 und Passiven von CHF 944'990.82.

* * *

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2009 der Politischen Gemeinde

Bestandesrechnung

Das Eigenkapital vermindert sich um den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 6'856.90 auf den neuen Saldo per 31.12.2009 von CHF 3'354'237.71.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2009 weist Nettoinvestitionen von CHF 98'877.82 aus. Gegenüber dem Voranschlag entspricht dies Minderausgaben von rund CHF 345'000.00.

Die Fussballanlage in Hausen am Albis wird nicht realisiert. Dies ergibt Minderausgaben von CHF 150'000.00.

Das Bezirksspital hat der Gemeinde mit CHF 66'008.07 statt den budgetierten CHF 138'000.00 um CHF 71'991.93 geringere Investitionsbeiträge belastet.

Rund CHF 27'600.00 Minderkosten gegenüber dem Voranschlag entstanden bei Sanierungen der Gemeindekanalisation. Kanalisationsanschlussgebühren wurden CHF 70'260.00 mehr eingenommen als budgetiert. Zudem wurde ein Staatsbeitrag von CHF 27'441.00 an frühere Ausgaben für den Generellen Entwässerungsplan (GEP) ausgerichtet.

Laufende Rechnung

In der Laufenden Rechnung 2009 ergibt sich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'856.90 ein um CHF 207'143.10 besseres Ergebnis als der budgetierte Verlust von CHF 214'000.00.

Im Einzelnen weist die Laufende Rechnung nach Funktionen folgende grössere **Abweichungen** (über CHF 10'000.00) gegenüber dem Voranschlag aus:

Bezeichnung	Jahresrechnung 2009	Voranschlag 2009	Abweichung
Gemeindeverwaltung (Nettoaussgaben)	250'549.45	272'000	21'450.55 (-)
<i>Begründung: Mehrausgaben bei Besoldungen und Aushilfsentschädigungen von 6'106.85 aufgrund Mutterschaftsurlaub Steuersekretärin. Höhere Kosten für EDV-Updates von 7'207.30. Geringere Aufwendungen von 4'128.20 für Büromaterial und Anschaffungen Büromaschinen. Mehreinnahmen an Baubewilligungsgebühren und Rückerstattungen für Gemeindeingenieur von 24'940.40.</i>			
Verwaltungsliegenschaften (Nettoaussgaben)	39'009.90	4'000	43'009.90 (+)
<i>Begründung: Mehraufwand für Heizöl von 7'789.00 infolge hoher Oelpreise. Mehraufwand beim baulichen Liegenschaftenunterhalt von 37'415.95 (höhere Kosten für Erstellen Stützmauer, unvorhergesehene Unterhaltsarbeiten Vorplatz und Feuerwehrgebäude sowie Aufwand für Wärmedämmung Keller Mieter Gemeindehaus (unter 942.3140 budgetiert)).</i>			
Rechtspflege (Nettoaussgaben)	28'722.45	59'000	30'277.55 (-)
<i>Begründung: Minderaufwand bei den Besoldungen für Betreibungsamt von 4'095.00. Minderaufwand für Nachführungen Vermessung von 21'632.20. Um 2'093.30 geringere Beiträge an das Kreis-Zivilstandsamt. Um 6'020.65 höhere Gebührenerträge. Mindereinnahmen bei den Dienstleistungsentschädigungen für die Vermessung von 5'963.05.</i>			
Feuerwehr und Feuerpolizei (Nettoaussgaben)	98'222.55	86'000	12'222.55 (+)
<i>Begründung: Mehraufwand bei den Besoldungen von 10'700.40 sowie um 12'006.00 höhere Entschädigungen an andere Gemeinden aufgrund gehäufter Einsätze. Mehraufwand von 5'150.15 für Geräteunterhalt. Höhere Beiträge an die Feuerpolizei von 6'260.20. Dem stehen Mehreinnahmen an Rückerstattungen Dritter von 13'051.00 gegenüber. Mehreinnahmen von 11'356.00 aufgrund höherer Staatsbeiträge.</i>			

Spitäler (Nettoausgaben)	149'288.98	225'000	75'711.02 (-)
<i>Begründung: Der Beitrag an das Bezirksspital fiel um 86'628.17 tiefer aus. Mehraufwand von 10'917.15 bei den Sockelbeiträgen an Privatversicherte.</i>			
Zusatzleistungen zur AHV/IV (Nettoausgaben)	131'799.00	112'000	19'799.00 (+)
<i>Begründung: Mehraufwand von 28'234.00 bei den Ergänzungsleistungen sowie von 7'607.00 bei den Krankenkosten. Um 15'799.00 höhere Staatsbeiträge.</i>			
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (Nettoausgaben)	25'711.75	147'000	121'288.25 (-)
<i>Begründung: Minderaufwand von 126'366.75 aufgrund tieferer Leistungen. Mindereinnahmen von 2'661.50 bei den Rückerstattungen. Um 3'167.00 tiefere Staatsbeiträge.</i>			
Übrige Fürsorge (Nettoausgaben)	83'672.00	104'000	20'328.00 (-)
<i>Begründung: Um 16'837.70 tiefere Beiträge an den Zweckverband. Keine Alimentenbevorschussung (budgetiert mit 2'000).</i>			
Gemeindestrassen (Nettoausgaben)	181'970.45	168'000	13'970.45 (+)
<i>Begründung: Mehrausgaben beim Winterdienst von 9'788.75 aufgrund schlechter Witterung. Mehrausgaben von 13'553.85 bei der Strassenbeleuchtung und -signalisation. Mehraufwand bei der Sanierung von gemeindlichen Strassen von 7'712.55. Um 7'535.00 geringere übrigen Unterhaltskosten. Mehreinnahmen bei den Rückerstattungen Dritter von 2'293.70. Höhere Rückerstattungen des Kantons von 4'342.10.</i>			
Regionalverkehr (Nettoausgaben)	40'231.70	61'000	20'768.30 (-)
<i>Begründung: Nichtrealisation des Buswartehäuschens im Rechnungsjahr (budgetiert mit 20'000).</i>			
Gemeindesteuern (Nettoeinnahmen)	1'174'037.80	1'151'000	23'037.80 (-)
<i>Begründung:</i>			
<i>Minderausgaben Entschädigungen an den Kanton: 5'474.35</i>			
<i>Mindereinnahmen Ordentliche Steuern Rechnungsjahr: 21'639.65</i>			
<i>Mindereinnahmen Steuern frühere Jahre: 87'856.15</i>			
<i>Mindereinnahmen Quellensteuern: 37'450.40</i>			
<i>Mindereinnahmen Aktive Steuerauscheidungen: 14'488.50</i>			
<i>Minderausgaben Passive Steuerauscheidungen: 48'348.15</i>			
<i>Mehreinnahmen Nach- und Strafsteuern: 2'010.20</i>			
<i>Mehreinnahmen Grundstückgewinnsteuern: 125'767.20</i>			
<i>Mehreinnahmen Guthabenzinsen: 33'208.90</i>			
<i>Mindereinnahmen Rückerstattungen des Kantons: 27'861.25</i>			
Finanzausgleich (Nettoeinnahmen)	101'544.00	164'000	62'456.00 (+)
<i>Begründung: Der Finanzausgleich fiel tiefer aus als budgetiert.</i>			

Grundeigentum Finanzvermögen	1'125.30	18'000	16'874.70 (-)
-------------------------------------	----------	--------	---------------

(Nettoausgaben)

Begründung: Tieferer baulicher Unterhalt von 22'741.95 (tiefere Aufwendungen für Brandschutzmassnahmen, Wärmedämmung Keller Mieter Gemeindehaus unter 90.3140 verbucht). Mehraufwand durch höhere Kapitalzinse von 7'363.75. Mindereinnahmen bei den Mietzinsenträgen von 3'356.25.

Abschreibungen	69'156.02	101'000	31'843.98 (-)
-----------------------	-----------	---------	---------------

(Nettoausgaben)

Begründung: Minderaufwand durch tiefere Abschreibungen aufgrund geringerer Investitionen.

(-) Verbesserung (Minderaufwand / Mehrertrag)

(+) Verschlechterung (Mehraufwand / Minderertrag)

* * *

Auszüge aus der Jahresrechnung 2009 der Politischen Gemeinde

Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen S. 6

Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen S. 7

Investitionsrechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert S. 8 - 9

Bilanzzusammenzug S. 10 - 11

* * *

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Jahresrechnung wurde durch den Gemeinderat fristgerecht verabschiedet und dem Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission zugestellt. Der Antrag der RPK wird rechtzeitig für die Aktenaufgabe der Gemeindeversammlung vorliegen.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung zu genehmigen.

* * *

LAUFENDE RECHNUNG

Rechnung

R LR Funkt ZZ 0, 1, ...

Nummer	Zusammenzug nach Aufgabenbereichen Politische Gemeinde		Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	LAUFENDE RECHNUNG	2'478'143.10	2'478'143.10	2'800'000	2'800'000	2'236'867.25	2'236'867.25	
0	Behörden und Verwaltung							
	Nettoergebnis	623'404.30	218'602.70	575'000	195'000	602'933.65	212'740.90	390'192.75
1	Rechtsschutz und Sicherheit							
	Nettoergebnis	218'981.70	75'889.75	209'000	48'000	201'678.45	79'380.30	122'298.15
2	Bildung							
	Nettoergebnis		143'091.95	2'000	161'000			
3	Kultur und Freizeit							
	Nettoergebnis	56'102.70	56'102.70	50'000	2'000	25'803.75	25'803.75	
4	Gesundheit							
	Nettoergebnis	187'950.23	110.00	264'000	50'000	218'936.90	218'936.90	0
5	Soziale Wohlfahrt							
	Nettoergebnis	461'478.55	170'968.30	569'000	160'000	473'003.05	154'410.00	318'593.05
6	Verkehr							
	Nettoergebnis	233'228.25	11'026.10	233'000	4'000	156'835.65	1'526.10	155'309.55
7	Umwelt und Raumordnung							
	Nettoergebnis	250'573.10	210'496.35	256'000	212'000	277'015.35	234'584.35	42'431.00
8	Volkswirtschaft							
	Nettoergebnis	32'891.80	92'906.65	35'000	91'000	31'869.90	102'172.05	
9	Finanzen und Steuern							
	Nettoergebnis	413'532.47	1'698'143.25	607'000	2'090'000	248'790.55	1'452'053.55	
	Nettoergebnis	1'284'610.78		1'483'000		1'203'263.00		

Rechnung

R LR Arten 30,31,...

LAUFENDE RECHNUNG

Nummer	Artengliederung Politische Gemeinde	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG							
3	Aufwand	2'478'143.10	2'478'143.10	2'800'000	2'800'000	2'236'867.25	2'236'867.25
30	Personalaufwand	386'551.60		385'000		339'989.20	
31	Sachaufwand	710'733.60		707'000		620'863.75	
32	Passivzinsen	15'659.30		12'000		12'249.95	
33	Abschreibungen	116'596.67		166'000		120'852.90	
35	Entschäd. DL anderer Gemeinwesen	250'046.70		369'000		81'504.55	
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	805'444.56		979'000		851'899.70	
38	Einlagen in Spezialfinanz. + Stiftungen	24'137.62		4'000		30'235.35	
39	Interne Verrechnungen	168'973.05		178'000		179'271.85	
4	Ertrag	2'471'286.20	2'471'286.20	2'586'000	2'586'000	2'201'269.70	2'201'269.70
40	Steuern	1'075'669.75		1'060'000		1'006'444.30	
41	Regalien und Konzessionen	2'470.00		1'000		550.00	
42	Vermögenserträge	183'134.55		164'000		190'850.35	
43	Entgelte	413'563.05		364'000		410'009.45	
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	368'248.55		553'000		133'824.10	
45	Rückstellungen von Gemeinwesen	78'793.05		103'000		96'932.80	
46	Beiträge mit Zweckbindung	180'434.20		160'000		148'972.40	
48	Entnahmen aus Spezialfinanz. + Stiftungen			3'000		34'414.45	
49	Interne Verrechnungen	168'973.05		178'000		179'271.85	
9	Abschluss	6'856.90	6'856.90	214'000	214'000	35'597.55	35'597.55
9121	Aufwandüberschuss	6'856.90		214'000		35'597.55	

INVESTITIONSRECHNUNG

Rechnung

R IR Funktion detailliert

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Politische Gemeinde	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	INVESTITIONSRECHNUNG	334'279.82	334'279.82	484'000	484'000	149'116.15	149'116.15
	Behörden und Verwaltung	59'147.95	59'147.95	55'000	55'000	44'365.05	44'365.05
	Nettoergebnis						
090	Verwaltungsliegenschaften	59'147.95		55'000		44'365.05	
090.5030.00	Hochbauten Gemeindesaal	910.65				44'365.05	
090.5031.00	Umbau FW-Lokal	58'237.30		55'000			
3	Kultur und Freizeit			150'000			
	Nettoergebnis				150'000		
340	Sport			150'000			
340.5620.00	Inv.beitrag Fussballanlage Hausen			150'000			
4	Gesundheit	66'008.07	66'008.07	138'000		57'143.00	57'143.00
	Nettoergebnis				138'000		
400	Spitäler	66'008.07		138'000		57'143.00	
400.5620.00	Bezirksspital	66'008.07		138'000		57'143.00	
7	Umwelt und Raumordnung	91'422.80	117'701.00	121'000	20'000	25'443.95	25'443.95
	Nettoergebnis	26'278.20			101'000		
710	Abwasserbeseitigung	91'422.80	117'701.00	121'000	20'000	47'608.10	47'608.10
710.5010.00	Tiefbauten Gemeindekanalisation	52'395.15		80'000		47'608.10	
710.5620.00	ARA Khonau	39'027.65		41'000			
710.6100.00	Kanalisationsanschlussgebühren		90'260.00		20'000		
710.6610.00	Staatsbeiträge GEP		27'441.00				
720	Abfallbeseitigung					-22'164.15	
720.5620.00	DLVA					-22'164.15	

INVESTITIONSRECHNUNG

Rechnung

R IR Funktion detailliert

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Politische Gemeinde	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9	Finanzen und Steuern	117'701.00	216'578.82	20'000	464'000	22'164.15	149'116.15
	Nettoergebnis	98'877.82		444'000		126'952.00	
999	Abschluss	117'701.00	216'578.82	20'000	464'000	22'164.15	149'116.15
999.5900.00	Passivierte Einnahmen	117'701.00		20'000			
999.5920.00	Übertrag Einnahmenüberschuss in LR					22'164.15	
999.6900.00	Aktivierete Ausgaben		216'578.82		464'000		149'116.15

BESTANDESRECHNUNG

BR ZZ (Saldo) 100,101,...

Konto	Bestandesrechnung Zusammenzug Politische Gemeinde	01. Januar 2009	Veränderung Zuwachs	Abgang	31. Dezember 2009
1	AKTIVEN	4'829'263.81		530'035.28	4'299'228.53
10	Finanzvermögen	3'803'263.81		514'035.28	3'289'228.53
100	Flüssige Mittel	1'753'947.34		609'080.79	1'144'866.55
101	Guthaben	519'616.47	95'045.51		614'661.98
102	Anlagen	1'529'700.00			1'529'700.00
11	Verwaltungsvermögen	1'026'000.00		16'000.00	1'010'000.00
114	Sachgüter	658'000.00		73'000.00	585'000.00
116	Investitionsbeiträge	368'000.00	57'000.00		425'000.00

BESTANDESRECHNUNG

BR ZZ (Saldo) 100,101,...

Konto	Bestandesrechnung Zusammenzug Politische Gemeinde	01. Januar 2009	Veränderung Zuwachs	Abgang	31. Dezember 2009
2	PASSIVEN	4'829'263.81		530'035.28	4'299'228.53
20	Fremdkapital	929'441.80		286'482.70	642'959.10
200	Laufende Verpflichtungen	493'954.40		48'178.80	445'775.60
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	59'150.10		467.85	58'682.25
204	Rückstellungen	248'483.00		119'483.00	129'000.00
205	Transitorische Passiven	127'854.30		118'353.05	9'501.25
21	Verrechnungen	277'274.05		266'833.30	10'440.75
212	Steuern früherer Jahre	219'212.70		219'212.70	
218	Übrige Verrechnungskonten	58'061.35		47'620.60	10'440.75
22	Spezialfinanzierungen	261'453.35	30'137.62		291'590.97
228	Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	261'453.35	30'137.62		291'590.97
23	Eigenkapital	3'361'094.61		6'856.90	3'354'237.71
239	Eigenkapital	3'361'094.61		6'856.90	3'354'237.71

Geschäft 2

Erteilung des Gemeindebürgerrechts an HOWARTH Stephen Graham, geboren 19. November 1952, britischer Staatsangehöriger und HOWARTH geb. Kalapodakis Marie, geboren 3. März 1939, griechische Staatsangehörige, wohnhaft In den Wässern C, Uerzlikon

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möchte beschliessen:

1. *Gestützt auf § 21 des Gesetzes über das Gemeindewesen und in Anwendung von Art. 15 Ziff. 7 der Gemeindeordnung werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis aufgenommen:*
Howarth Stephen Graham, geboren am 19. November 1952, verheiratet, britischer Staatsangehöriger
 und
Howarth geb. Kalapodakis Marie, geboren am 3. März 1939, verheiratet, griechische Staatsangehörige,
 beide wohnhaft In den Wässern C, 8926 Uerzlikon.
2. *Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, sowie der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung durch das Bundesamt Migration.*
3. *Für das Verfahren zum Erwerb des Gemeindebürgerrechts wird den Gesuchstellenden eine Gebühr von CHF 1'000.00 in Rechnung gestellt.*

Weisung:

- a) Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, hat das Einbürgerungsgesuch des Ehepaars Howarth geprüft und dabei festgestellt, dass die formellen Anforderungen von Bund und Kanton erfüllt sind. Das Begehren ist deshalb zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht im Sinne von § 29 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung an die Gemeinde weitergeleitet worden.
- b) Für die Beurteilung des Einbürgerungsgesuches sind die folgenden Feststellungen massgebend:
 - Stephen Graham Howarth wurde am 19. November 1952 in Manchester, England, geboren. Er besuchte von 1963 – 1969 in Manchester die Newton Heath Technical High School, von 1970 – 1977 das Ingenieur College in Manchester und von 1981 – 1985 die Universität in Leeds, England. Am 1. Januar 1991 reiste Herr Howarth in die Schweiz ein und wohnt seither in Uerzlikon, In den Wässern C. Seit 2005 arbeitet er als selbständiger technischer Berater „Howarth Engineering“ in Uerzlikon.

- Marie Howarth geb. Kalapodakis wurde am 3. März 1939 in Patra, Griechenland, geboren. Ihre Schulausbildung absolvierte sie in Griechenland. Vom 19. Februar 1991 bis 30. April 1992 besuchte sie in Zug Handelsfächer und vom 3. Oktober 1994 bis 10. November 1995 besuchte sie die Universität Zürich (Wirtschaft). Frau Howarth reiste am 3. November 1964 in die Schweiz ein und wohnt seit 1. Januar 1991 zusammen mit ihrem Ehemann in Uerzlikon. Von 1965 bis 1992 war Frau Howarth für verschiedene Arbeitgeber tätig.
 - Gemäss Art. 15 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29.09.1952 (Bürgerrechtsgesetz) kann ein Ausländer das Einbürgerungsgesuch stellen, wenn er insgesamt 12 Jahre in der Schweiz gewohnt hat, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches. Die Aufenthaltserfordernisse für die Einbürgerung von Herrn und Frau Howarth sind erfüllt.
 - Eine durch das Bildungszentrum Zürichsee am 8. und 15. Juni 2009 in Horgen vorgenommene Standortbestimmung bescheinigt Stephen Howarth gute Kenntnisse im Bereich Gesellschaft (Vertrautheit mit den örtlichen Lebensgewohnheiten und Integration) sowie sehr gute Deutschkenntnisse. Marie Howarth hat am 8. Juni 2009 den Bereich Gesellschaft nicht bestanden. Die Deutschkenntnisse sind genügend. Am 15. Dezember 2009 wiederholte sie die Standortbestimmung im Bereich Gesellschaft und hat bestanden. Die in Art. 14 Bürgerrechtsgesetz verlangte und umschriebene Eignung zur Einbürgerung ist damit gegeben.
- c) Aus den Akten sind keine Feststellungen ersichtlich, die gegen eine Einbürgerung von Herrn und Frau Howarth sprechen. Ebenso sind den Mitgliedern des Gemeinderates keine gegen eine Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis sprechenden Tatsachen bekannt und auch eine persönliche Anhörung durch den Gemeinderat hat keine Abweisungsgründe ergeben.
- d) Seit dem 01.01.2006 sind Gebühren zu erheben, welche höchstens die Verfahrenskosten decken. Einkommens- und vermögensabhängige Gebühren sind nicht mehr zulässig. Der Gemeindeversammlung wird deshalb beantragt, die Einbürgerungsgebühr auf CHF 1'000.00 festzusetzen.
- e) Der Entscheid über Einbürgerungen obliegt der Gemeindeversammlung.

* * *

Geschäft 3

Erlass eines Wasserversorgungsreglements

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möchte beschliessen:

- 1. Das Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Kappel am Albis wird genehmigt.*
- 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige, sich aus dem Genehmigungsverfahren ergebende, zwingend notwendige Änderungen in eigener Kompetenz vorzunehmen, wobei solche Beschlüsse zu veröffentlichen sind.*

Weisung:

Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) der kantonalen Baudirektion hat im Zusammenhang mit den mehr als 230 Wasserversorgungen im Kanton Zürich einen Regelungsbedarf festgestellt und durch Rechtsanwalt Dr. Christoph Schaub, Zürich, ein Gutachten „Rechtliche Aspekte der Wasserversorgung im Kanton Zürich“ in Auftrag gegeben. Eine entsprechende Broschüre wurde durch das AWEL am 2. Juni 2003 den Gemeinden und allen Wasserversorgungsunternehmen zugestellt.

In der Gemeinde Kappel am Albis wird die Wasserversorgung durch die Wasserversorgungsgenossenschaften Kappel am Albis, Hauptikon und Uerzlikon sichergestellt.

Um die rechtlichen Aspekte innerhalb der Gemeinde klar zu regeln und für die weitere gemeinsame Zusammenarbeit mit den Genossenschaften ist die Ausarbeitung eines entsprechenden Wasserversorgungsreglements nötig geworden. Dieses regelt insbesondere die Aufgaben der Gemeinde und der Wasserversorgungsunternehmen, die Konzessionierung der Versorgungsunternehmen, das Verhältnis zwischen Versorgungsunternehmen und ihrer Kundschaft, die Bemessung der Beiträge und Gebühren sowie den Rechtsschutz.

Gemäss der Vorlage des Kantons ist in Zusammenarbeit mit der Wasserversorgungsgenossenschaft Kappel am Albis ein solches Reglement ausgearbeitet worden. Gestützt auf Art. 13 Ziff. 4 der neuen Gemeindeordnung muss dieses Reglement der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden, da die Wasserversorgungsunternehmen Grundbeiträge und Wasserverbrauchsgebühren einziehen und diesem Sinne hoheitlich handeln.

Das AWEL hat das vorliegende Reglement geprüft und mit kleinen Korrekturen gutgeheissen.

Auf einen kompletten Abdruck des Reglements in der Weisung wird aus Platzgründen verzichtet. Ein Entwurf des Reglements befindet sich in der Aktenaufgabe für die Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, das Reglement zu genehmigen.

* * *

*Geschäft 4**Ausbau des Dachgeschosses im Haus zur Mühle – Genehmigung Projekt und Kredit*

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möchte beschliessen:

1. *Dem Projekt über den Ausbau des Dachgeschosses im Haus zur Mühle wird zugestimmt und der erforderliche Kredit von brutto CHF 686'000 bewilligt.*
2. *Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.*

Weisung:

Das „Haus zur Mühle“ wurde im Jahre 1820 erstellt. Zwischenzeitlich erfolgten verschiedene bauliche Veränderungen und Umnutzungen. Letztmals wurde bei der Liegenschaft im Sommer/Herbst 2005 eine Aussenrenovation ausgeführt. Das Haus zur Mühle wird heute teilweise als Wohn- und teilweise als Gewerbeliegenschaft genutzt. Zudem befindet sich der kleine Gemeindesaal darin.

Der Dachstock wurde bis heute nicht ausgebaut und dient lediglich als Estrich. Hier liegt somit eine grosse Kubatur brach, was in der heutigen Zeit nicht sinnvoll ist. Der Gemeinderat beabsichtigt mit dem Einbau von zwei Wohnungen, diesen Raum zu nutzen. Die Holzkonstruktion des Dachstockes ist statisch und visuell in einem einwandfreien Zustand. Die Ziegeleindeckung mit Biberschwanzziegeln muss jedoch ersetzt werden, da eine Umdeckung infolge des Einbaues eines Unterdaches (SIA Norm 238) zwingend ist.

Konkret vorgesehen ist der Einbau von zwei Wohnungen mit einer 3 ½-Zimmerwohnung und einer 2½-Zimmerwohnung mit 60 m² bzw. 80 m² Nettowohnfläche. Zusätzlich ist bei beiden Wohnungen eine Galerie über dem Kehlboden geplant. Die Erschliessungen der Wohnungen erfolgen über das bereits bestehende Treppenhaus. Die haustechnischen Leitungen werden ab Eingangsgeschoss über das Treppenhaus geführt.

Für die Realisierung des ganzen Projektes wird mit einer Dauer von ca. drei Monaten gerechnet.

Der Kostenvoranschlag für den geplanten Umbau des Dachgeschosses stellt sich wie folgt dar:

Kostenvoranschlag nach BKP (Kostengenauigkeit +/- 10%)

- Gebäude	CHF	617'200
- Umgebung	CHF	1'500
- Baunebenkosten und Übergangskonten	CHF	39'000
- Reserve	CHF	<u>28'000</u>
Total Umbaukosten	CHF	<u>685'700</u>

Das Gebäude „Haus zur Mühle“ wird in der Buchhaltung teils im Verwaltungs- (Anteil kleiner Gemeindesaal) und teils im Finanzvermögen (Wohnungen und Gewerberäume) geführt. Daraus folgt, dass die Kosten für den Wohnungseinbau plus 50% der übrigen Kosten (CHF 568'000) als Finanzvermögen und der Rest als Verwaltungsvermögen (CHF 118'000) einzusetzen sind.

Das Finanzvermögen wird dementsprechend neu bewertet, in der Bilanz geführt und verzinst. Es finden keine Abschreibungen statt. Dem stehen Mehrerträge an Mietzinsen von CHF 40'800 pro Jahr gegenüber.

Das Verwaltungsvermögen wird pro Jahr mit 10% des Restbuchwertes abgeschrieben.

Voraussichtlich kann nicht die ganze Investition durch eigene liquide Mittel gedeckt werden. Gegebenenfalls muss kurzfristig Fremdkapital zu marktüblichen Konditionen aufgenommen werden.

Gemäss Art. 16 Ziff. 3 der Gemeindeordnung fällt die Bewilligung für diese neue, einmalige Ausgabe von mehr als CHF 90'000.00 in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Die umfangreiche Dokumentation inkl. Plänen befindet sich in der Aktenauflage für die Gemeindeversammlung.

* * *

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Das Geschäft wurde durch den Gemeinderat fristgerecht verabschiedet und dem Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission zugestellt. Der Antrag der RPK wird rechtzeitig für die Aktenauflage der Gemeindeversammlung vorliegen.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, das vorliegende Projekt und den dazu notwendigen Kredit zu genehmigen.

* * *